



Gemeinde Seedorf

BESCHLUSS - PROTOKOLL der Einwohnergemeindeversammlung Seedorf

Datum	Donnerstag, 09. November 2017
Zeit	19.30 – 20.45 Uhr
Ort	Aula, Kreisschulhaus, Seedorf
Vorsitz	Aschwanden Max, Gemeindepräsident
Anwesend	88 Stimmberechtigte / 3 Gäste
Protokoll	Furrer Stefan

G:\sfu\Daten\Protogv2017\171109-Beschluss-Protokoll.doc

An der Einwohnergemeindeversammlung wurden zu den nachstehend aufgeführten Traktanden folgende Beschlüsse gefasst

3. Revision der Tarifordnung der Wasserversorgung Seedorf

Die Revision der Tarifordnung der Wasserversorgung Seedorf wird gemäss Botschaft ohne Gegenstimme genehmigt.

4.2 Festsetzung Gemeindesteuerfuss per 01.01.2018

Die Versammlung setzt den Gemeindesteuerfuss per 01.01.2018 auf 90 Prozent fest (wie bisher).

4.3 Festsetzung Kapitalsteuersatz per 01.01.2018

Der Kapitalsteuersatz wird per 01.01.2018 auf 0.01 Promille festgesetzt (wie bisher).

4.4 Budget 2018 der Gemeinde Seedorf

Die Budgets 2018 der Gemeinde und der Wasserversorgung für die laufende Rechnung werden gemäss Botschaft ohne Gegenstimme genehmigt.

5. Teilerneuerungswahlen für die Amtsperiode 2018/19

Rat/Kommission Vorgeschlagen und gewählt wurden

5.1 Kreisprimarschulrat Seedorf/Bauen

Mitglied (akt. Präsident) Dubacher Philipp, Gitschenstrasse 9B (bisher)
Mitglied Arnold Manuela, Wydenmatt 48B (bisher)

Der Kreisprimarschulrat Seedorf/Bauen konstituiert sich gemäss dem geltenden Statut selbst.

5.2 Baukommission

Mitglied Baumann Tobias, Wydenmatt 3A (bisher)
Mitglied Kempf Alfred, Dorfstrasse 23 (bisher)
Mitglied Kempf Thomas, Bolzbach 34 (bisher)

5. Teilerneuerungswahlen für die Amtsperiode 2018/19
Rat/Kommission Vorgeschlagen und gewählt wurden

5.3 Wasserversorgung

Präsident Aschwanden Stefan, Wydenmatt 34 (bisher Mitglied)
Mitglied Riesen Bernhard, Obere Feldgasse 13 (bisher)
Mitglied Zwysig Alfred, Dorfstrasse 45 (bisher Präsident)

5.4 Abstimmungswesen

Abstimmungsbeamte Gisler Priska, Obere Feldgasse 11 (bisher)
Abstimmungsbeamte Ritter Daniela, Gitschenstrasse 27 (bisher)

5.5 Weibelamt

Gemeindeweibel Schuler Hans, Wydenmatt 1B (bisher)

6. Gesamtrevision Nutzungsplanung / Überarbeitung Bau- und Zonenordnung (BZO)

a) Gestützt auf den Bericht und Antrag des Gemeinderats wird die neue Bau- und Zonenordnung (BZO) ohne Gegenstimme genehmigt.

b) Gestützt auf den Bericht und Antrag des Gemeinderats wird der revidierte Nutzungsplan der Gemeinde Seedorf ohne Gegenstimme genehmigt.
